

Private Equity (PE)/ Venture Capital (VC) für das österreichische Innovationssystem

Der Rat betont bereits seit mehreren Jahren die Wichtigkeit und Relevanz einer ambitionierten Gründungs- und Wachstumspolitik, die sowohl einen funktionierenden Private Equity Markt als auch die gezielte Förderung von forschungs- und technologieintensiven Unternehmensgründungen beinhaltet (siehe Ratsempfehlung zur Gründungs- und Wachstumsfinanzierung vom 08. Juli 2005).

Österreichs Wirtschaft braucht innovative Unternehmen. Gerade junge, Unternehmen haben einen erhöhten Kapitalbedarf, der oft nicht über traditionelle Finanzierungsquellen gedeckt werden kann. Institutionelles Risikokapital kann hier in besonderem Maße dazu beitragen, diesen Bedarf zu decken. Aufgrund der sorgfältigen Prüfung und Auswahl der Projekte, das fortlaufende Monitoring und die Betreuung der Unternehmen durch das spezialisierte Beteiligungsmanagement können Informationsprobleme abgebaut und so ein Teil der von traditionellem Marktversagen betroffenen Geschäftsfelder aus privaten Mitteln gewinnbringend finanziert werden.¹

Derzeit verfügt das nationale Innovationssystem über ein relativ geringes PE/VC-Volumen. Der Trend der österreichischen Fonds geht immer stärker in Expansions- und Internationalisierungsprojekte, frühe und risikoreiche Phasen werden vernachlässigt (siehe Tabelle 1). Gerade in frühen Phasen besteht jedoch ein erhöhter Finanzierungsbedarf.

	Anteil PE am BIP	Fundraising	Investments	Seed- und Start-up Investments
2005	0,058%	217 Mio. €	143 Mio. €	~ 20%
2006	0,062%	279 Mio. €	158 Mio. €	~ 6%

Tabelle 1: VC/PE Entwicklung Österreich 2005 / 2006²

Vor diesem Hintergrund formuliert der Rat für Forschung und Technologieentwicklung vier Handlungsempfehlungen mit dem Ziel, Österreichs Position im internationalen Wettbewerb als wissensbasierte Ökonomie zu festigen:

- 1. Private Equity-Gesetz**
- 2. Umsetzung einer Fondsinitiative für frühe Phasen mit Minderheitsbeteiligung seitens der öffentlichen Hand**
- 3. AplusB Zentren als regionale Anlaufstellen für Finanzierungsfragen**
- 4. Bewusstseinsbildende Maßnahmen für den Themenbereich Venture Capital**

¹ Peneder, M. / Schwarz, G. (2007): Die Wirkung von Private Equity und Venture Capital auf Innovation und Wachstum der Unternehmen. WIFO im Auftrag des BMWA.

² Jahrbuch Unternehmensfinanzierung 2008. Hrsg.: Gemeinsames Jahrbuch der Venture-Capital- und Private-Equity-Verbände in Deutschland und Österreich, VÖ: September 2007.

1. Private Equity-Gesetz

Der Rat empfiehlt die rasche Umsetzung eines eigenen Private Equity (PE)-Gesetzes in Anlehnung an internationale Standards zur Schaffung der entsprechenden strukturellen Rahmenbedingungen für international attraktive Fondsstrukturen.

Die Verbesserung der strukturellen/rechtlichen Rahmenbedingungen für VC-Fonds stellt eine wesentliche Maßnahme dar, um den Private Equity Markt zu stärken. Die bisher dominante Fondsstruktur der Mittelstandsfinanzierungs-AG stand im Konflikt zum europäischen Beihilfenrecht, da durch Investitionsbeschränkungen die Wahl der Portfolios in einer Art und Weise eingeschränkt war, dass nur bestimmte Unternehmen davon profitieren konnten³ und lief daher mit Ende 2007 aus. Die MiFiGneu – die sich gerade im Notifikationsprozess befindet – alleine reicht nicht aus, entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen. Ein weiteres Problem stellen die zu kurzen Übergangsfristen dar, die in bestehende Vereinbarungen zwischen Fonds und Management eingreifen, wodurch das Vertrauen der Investoren beeinträchtigt wird. Experten sehen erhebliche Nachteile für den Finanzstandort Österreich und befürchten ein Abwandern der PE/VC-Szene ins Ausland.⁴

Die PE/VC Branche fordert daher die rasche Bereitstellung moderner europäischer Fondsstrukturen in Anlehnung an internationale Standards. Konkret wird ein eigenes PE-Gesetz anvisiert, das den Bedürfnissen der Investoren und der Beteiligungsunternehmen nachkommt und dementsprechend keinerlei Einschränkungen geographischer, investitionstechnischer oder anderer Natur unterliegt. Die Risikokapitalgeber sollen sich idealerweise in Form einer Kommanditgesellschaft (KG) zusammenschließen und selbst entscheiden, in welche Branchen, in welche Unternehmensgrößen und -phasen investiert werden soll¹. Im Hinblick auf die Aufsicht und Transparenz der Fonds wird eine Anlehnung an die von der Branche definierten Investor Relations Richtlinien empfohlen.⁵ Entsprechende Übergangsfristen für das neu zu schaffende PE-Gesetz sind vorzusehen. Weiters stellt ein eigenes PE-Gesetz eine zentrale Voraussetzung für sämtliche weitere Maßnahmen und Empfehlungen dar.

³ Brandner, P./Jud, T./Kofler, G./ Polster-Grüll, B. (2007): Private Equity und Venture Capital: Anforderungen an eine neue Fondsstruktur für den österreichischen Risikokapitalmarkt. ÖBA (Österreichisches Bank-Archiv) 5/07.

⁴ Vgl. http://www.avco.at/upload/medialibrary/01Presstext_PK121007_Gesetzesentwurf.pdf, AVCO Pressegespräch 12.10.2007

⁵ Vgl. [http://www.avco.at/upload/medialibrary/AVCO_Investor_Relations_Richtlinien_\(Fassung_vom_13.06.05\)_100306.pdf](http://www.avco.at/upload/medialibrary/AVCO_Investor_Relations_Richtlinien_(Fassung_vom_13.06.05)_100306.pdf)

2. Umsetzung einer Fondsinitiative für frühe Phasen mit Minderheitsbeteiligung seitens der öffentlichen Hand

Der Rat empfiehlt die Realisierung einer Fondsinitiative, in deren Rahmen die öffentliche Hand neben privaten Investoren als Kapitalgeber in verschiedenen Fonds auftritt, die speziell auf die Bedürfnisse von jungen, innovativen Unternehmen in frühen Phasen ausgerichtet sind. Die Investitionen der öffentlichen Hand sollten ausschließlich zu marktmäßigen Konditionen erfolgen.

Nach wie vor besteht die Notwendigkeit öffentlicher Unterstützung mangels Finanzierungen durch privates Kapital in frühen Phasen. Der Rat unterstreicht die Wichtigkeit aktiver Gründungs- und Wachstumsförderung seitens der öffentlichen Hand wie sie unter anderem von AWS und FFG angeboten wird sowie die Aktivitäten des VTÖ.

Der Rat empfiehlt eine Initiative, in deren Rahmen die öffentliche Hand neben privaten Investoren als „Lead Investor“ auftritt und als Kapitalgeber für verschiedene Fonds agiert (Fonds of Funds), um damit eine entsprechende Anreizwirkung auf private Investoren auszuüben, Risikokapital für frühe Unternehmensphasen zur Verfügung zu stellen.

Privatwirtschaftliche Prinzipien, wie ein professionelles und unabhängiges Fondsmanagement, sind in den Vordergrund zu stellen. Das jährlich erforderliche Volumen, von dem der Staat nicht mehr als 30% übernehmen sollte, ist im Rahmen der Konzeptentwicklung zu erheben. Die einzelnen Fonds sollen ein substanzielles Volumen (Richtwert 30 Mio. €) nicht unterschreiten, um eine ausreichende Finanzierung für Folgerunden sicherzustellen. Als mögliche über Bundesmittel hinausgehende Finanzierungsquellen sind das CIP Programm (GIF1) und die Bundesländer zu nennen. Als ersten Schritt gilt es jene Institution zu identifizieren, die die Abwicklung des Investments seitens der öffentlichen Hand übernimmt.

Durch eine derartige Fondsinitiative entsteht eine Multiplikation des Risikokapitals durch die Anreizwirkung der öffentlichen Hand.

3. AplusB Zentren als regionale Anlaufstellen für Finanzierungsfragen

Der Rat empfiehlt die verstärkte Positionierung der AplusB Zentren als regionale Beratungsstellen für GründerInnen im PE/VC-Bereich sowie deren diesbezügliche Ausweitung auf nicht-akademische Gründungen und die damit verbundene zusätzliche Ressourcenausstattung. Zur Sicherstellung entsprechender kritischer Massen an Gründungsprojekten für Investoren ist die verstärkte Vernetzung der Zentren über die bereits bestehende österreichweite Plattform AplusB sicher zu stellen.

Die Zersplitterung der Förderlandschaft und die Tatsache, dass zahlreiche Anlaufstellen Unterstützung und Beratung bieten, führen zu einer unübersichtlichen Situation für potentielle GründerInnen. Eine neutrale Finanzierungsberatung im Hinblick auf Finanzierungsentscheidungen insbesondere für oder gegen Venture Capital sowie hinsichtlich bestehender Fördermöglichkeiten erfolgt unter anderem durch die AplusB Zentren.

Der Rat unterstützt den Grundgedanken der AplusB Zentren, die einem funktionierenden Beratungs- und Förderkonzept für High-Tech-GründerInnen folgen und betrachtet sowohl deren regionale Verankerung als auch den Coaching-Gedanken als höchst relevante Maßnahmen zur Verbesserung der österreichischen Gründungsdynamik. Diese zentrale Funktion der AplusB Zentren ist weiter auszubauen und sie verstärkt als zentrale Anlaufstelle für GründerInnen im Bereich der PE/VC Beratung zu positionieren.

Zu diesem Zweck ist bei der Finanzierungsberatung vor allem auf die Innovationsfähigkeit einer Gründungsidee abzustellen und die Beratungsleistungen auch auf nicht-akademische Gründungen zu erweitern. Die Abstimmung mit anderen Beratungsstellen ist dabei weiterhin sicherzustellen.

Aufgrund der zentralen Bedeutung der AplusB Zentren für die österreichische Gründungsdynamik ist es notwendig, entsprechende Vorkehrungen für deren nachhaltige Zukunftsentwicklung zu treffen. Aus diesem Grund erachtet der Rat es als dringend erforderlich, sich eingehender mit dem Konzept zu befassen und eine Empfehlung für die AplusB Zentren auszuarbeiten.

4. Bewusstseinsbildende Maßnahmen für den Themenbereich Venture Capital

Der Rat empfiehlt die Ausarbeitung eines gemeinsamen Aktionsplans, der bestehende und geplante bewusstseinsbildende Maßnahmen der zuständigen Ministerien, insbesondere BMWA, BMVIT und BMF, unter Einbeziehung der externen Expertise von Branchenvertretungen aufeinander abstimmt. Ein langfristiger und gemeinsamer Ansatz aller Stakeholder, der zentral koordiniert wird, ist in diesem Zusammenhang angezeigt.

Mangelnde Information sowie die geringe Risikobereitschaft auf Kapitalnehmer und -geberseite erfordern begleitend zu den oben angeführten Punkten bewusstseinsbildende Maßnahmen. Hier gibt es bereits eine Reihe von Initiativen der zuständigen Ressorts und Branchenvertretungen, die gezielt Vorteile und Nutzen von Venture Capital für GründerInnen transparent machen und mit herrschenden Vorurteilen wie beispielsweise einer zu großen Einflussnahme der VC-Geber aufräumen. Gleichzeitig ist ein Ausbau bestehender Ressourcen sicher zu stellen, um genügend Personen und Institutionen zur Hand zu haben, die die das Know-how und die Bereitschaft besitzen, Risikokapital zu verwalten.

Zur Abstimmung und Harmonisierung bestehender Maßnahmen gilt es, eine gemeinsame Kampagne aufzusetzen, die sowohl auf Seiten der Investoren als auch auf Seiten der UnternehmerInnen informiert. Neben einer Erhöhung der Akzeptanz für VC auf GründerInnenseite soll die Investment Readiness bestehender und potenzieller Investoren (wie Business Angels, Stiftungen, Pensionskassen als zusätzliche Säulen des Private Equity Marktes) angesprochen werden.

Wesentliche Bestandteile einer solchen Bewusstseinskampagne sind neben einem gemeinsamen Grundverständnis, wie etwa zur Definition von High-Tech oder zur Begriffsbestimmung von Venture Capital und Private Equity, konkrete Inhalte wie Informationen zum Beratungsangebot oder nationale Success Stories.